

# PROTOKOLL

## 4. Ordentliche Generalversammlung

### der Swiss Re AG

vom Dienstag, 21. April 2015, 14.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich

---

#### 1. Einleitung und Formalitäten

Der Präsident des Verwaltungsrates, Walter B. Kielholz, eröffnet die Generalversammlung und übernimmt gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre (nachfolgend gesamthaft als "Aktionäre" bezeichnet) sowie die übrigen Anwesenden. Er stellt die Personen vor, welche mit ihm auf dem Podium sitzen, sowie die übrigen anwesenden Konzernleitungsmitglieder und freut sich, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates der Swiss Re AG anwesend sind. Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gewählt worden ist. Die Proxy Voting Services GmbH wird an dieser Generalversammlung durch Dr. René Schwarzenbach, Zürich, vertreten. Sodann begrüsst der Vorsitzende Herrn Notar Andreas Bachmann vom Notariat Enge-Zürich. Herr Bachmann wird die Öffentliche Beurkundung der Beschlüsse über die Statutenänderungen unter Traktandum 8 vornehmen. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, durch Markus Neuhaus, Verwaltungsratspräsident PwC Schweiz, sowie die leitenden Revisoren Alex Finn und Bret Griffin vertreten ist.

Der Vorsitzende hält fest, dass die statutarisch vorgeschriebene Einladung zur Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. März 2015 veröffentlicht worden ist. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2014 sowie die Revisionsberichte zur Jahres- und Konzernrechnung 2014 lagen während der gesetzlichen Frist am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Der Geschäftsbericht 2014 ist seit dem 18. März 2015 auch auf dem Internet abrufbar. Er wurde den Aktionären auf deren Wunsch in der deutschen oder englischen Fassung zugestellt. Gegen diese Feststellungen des Vorsitzenden wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende erklärt die Generalversammlung für ordnungsgemäss konstituiert und somit für beschlussfähig.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, sich zu den einzelnen Traktanden zu äussern. Falls sie dies tun möchten, werden sie gebeten, sich in die dafür vorgesehene Liste beim Wortmeldeschalter eintragen zu lassen und anzugeben, zu welchem Traktandum und Thema sie sprechen möchten.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Generalversammlung in Deutsch abgehalten wird, mit Ausnahme der Ausführungen zum Vergütungsbericht, welche in Englisch erfolgen werden. Während der ganzen Generalversammlung werden Simultanübersetzungen in Deutsch, Englisch und Französisch angeboten.

Er erklärt, dass, gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten, der Vorsitzende das Abstimmungsverfahren festlegt und teilt mit, dass, wie in den Vorjahren, für die Abstimmungen und Wahlen ein elektronisches System eingesetzt wird. Dafür haben die Aktionäre bei der Zutrittskontrolle ein entsprechendes Gerät erhalten. Der Vorsitzende

erläutert dessen Handhabung. Danach führt der Vorsitzende mit den Aktionären eine Probeabstimmung durch, um die korrekte Funktionsweise der Geräte zu testen.

Die Resultate der Probeabstimmung werden ermittelt. Der Vorsitzende gibt diese bekannt und kann feststellen, dass die Geräte einwandfrei funktionieren.

Der Vorsitzende fährt weiter und erklärt, dass gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten die Stimmzähler vom Vorsitzenden der Generalversammlung bezeichnet werden. Die Namen der vom Vorsitzenden bezeichneten Stimmzähler erscheinen auf der Leinwand.

Der Vorsitzende erläutert dann den Ablauf der Generalversammlung und macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung, wie üblich, aufgezeichnet wird.

Als Protokollführer gemäss Art. 13 Abs. 2 der Statuten bezeichnet der Vorsitzende Dr. Felix Horber, den Generalsekretär der Swiss Re AG.

## **2. Ansprachen und Film**

Anschliessend macht der Vorsitzende einige Ausführungen zum Economic Value Management sowie zur Ausschüttungspolitik in Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Aktienrückkaufprogramm.

(Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident - Beilage 1).

Der Vorsitzende übergibt danach das Wort an den Group CEO, Michel M. Liès. Dieser erläutert das operationelle Geschäftsergebnis für das Jahr 2014.

(Ansprache von Michel M. Liès, Group CEO - Beilage 2).

Danach wird den Aktionären ein kurzes Video zu den Risiken der zunehmenden Urbanisierung gezeigt.

## **3. Präsenzmeldung**

Der Protokollführer gibt hierauf im Auftrag des Vorsitzenden die Präsenz bekannt, welche sich um 14.15 Uhr wie folgt präsentierte:

- Stimmberechtigte Aktien:	257 199 479
- Total vertretene Aktien:	173 977 200
- in % der stimmberechtigten Aktien:	67.6%

Es sind 1612 Aktionäre anwesend, die 3 872 592 Aktienstimmen repräsentieren.

Gemäss Art. 689e Abs. 2 des Obligationenrechts gibt der Protokollführer die folgende Stimmrechtsvertretung bekannt:

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt: 170 104 608 Stimmen

Der Protokollführer weist darauf hin, dass es - mit Inkrafttreten der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften" - seit dem 1. Januar 2014 keine Depot- sowie Organvertreter mehr gibt.

Im Hinblick auf die Behandlung der Traktanden informiert der Vorsitzende, dass - gemäss der Einladung zur Generalversammlung - an dieser Generalversammlung, wie auch an der ordentlichen Generalversammlung im Jahr davor, eine grosse Anzahl von Traktanden zu behandeln ist, was eine Folge der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften" ist (nachfolgend als "Verordnung" bezeichnet), welche am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Der Vorsitzende macht die Aktionäre darauf aufmerksam, dass sie in diesem Jahr zum ersten Mal die Möglichkeit haben, bindend und separat über die Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung abzustimmen. Des Weiteren werden sie, wie in den vergangenen Jahren, konsultativ über den Vergütungsbericht abstimmen können. Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass die Traktanden für die diesjährige Generalversammlung nach dem jeweiligen Geschäftsjahr gegliedert sind, um die Behandlung der Traktanden für die Aktionäre übersichtlicher zu gestalten. Zuerst werden die Traktanden behandelt, welche einen Bezug zum Geschäftsjahr 2014 haben, und danach die Traktanden, welche sich auf die Geschäftsjahre 2015 und 2016 beziehen. Bezüglich der Beschlussfassung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gemäss Art. 12 Abs. 2 der Statuten die Generalversammlung ihre Beschlüsse, unter Vorbehalt der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen, mit der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen fasst. Die Zahl der Ja-Stimmen muss die Summe der Nein-Stimmen und der Stimmenthaltungen übersteigen.

#### **4. Behandlung der Traktanden**

##### **Traktandum 1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende informiert die anwesenden Aktionäre, dass unter diesem Traktandum zwei Abstimmungen vorgesehen sind. Zum einen soll über den Antrag des Verwaltungsrates auf Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2014 der Swiss Re AG, Zürich, und der Konzernrechnung 2014 der Swiss Re Gruppe abgestimmt werden (Traktandum 1.2). Zum andern werden die Aktionäre die Gelegenheit haben, sich in einer Konsultativabstimmung zum Vergütungsbericht von Swiss Re zu äussern (Traktandum 1.1). Der Vorsitzende stellt fest, dass das Geschäftsjahr 2014 bereits vom Group CEO erläutert worden ist. Im Weiteren, dass die Jahresrechnung 2014 und die Konzernrechnung 2014, die zusammen mit dem Jahresbericht zu genehmigen sind, durch PwC geprüft und für richtig befunden worden sind. Der Verwaltungsrat hat vom ausführlichen Erläuterungsbericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen. Weiter teilt der Vorsitzende mit, dass die Berichte der Konzernprüferin bzw. der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung in der deutschen Fassung des gedruckten Geschäftsberichts auf den Seiten 242, 243 und 259 wiedergegeben sind. Die beiden Berichte enthalten keinerlei Vorbehalte oder Einschränkungen. Die Vertreter der Revisionsstelle haben keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen.

Anschliessend erläutert C. Robert Henrikson, Vorsitzender des Vergütungsausschusses, die Philosophie und die Grundsätze der Vergütungspolitik, wie sie dem Vergütungsbericht zugrunde liegen. (Erläuterungen zum Vergütungsbericht von C. Robert Henrikson, Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Vergütungsausschusses - Beilage 3).

Im Anschluss an die Ausführungen von C. Robert Henrikson eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zu den Traktanden 1.1 und 1.2. Es haben sich drei Personen gemeldet, welche sich zu diesen Traktanden zu Wort melden möchten. Es beginnt

***Herr Rudolf Meyer, Zürich, Präsident von Actares:***

Herr Meyer macht zuerst ein paar Ausführungen zum schriftlichen Austausch, den es mit Swiss Re vorgängig zur Generalversammlung gegeben hat. Es ist für Herr Meyer schwer zu glauben, dass Swiss Re angibt, keine spezifischen Ziele betreffend einem Frauenanteil in Führungspositionen zu haben. Er ist der Auffassung, dass das Thema nicht genug ernst genommen wird. Er kritisiert, dass sich Swiss Re Ziele in den verschiedensten Bereichen setzt, aber nicht zu diesem Thema. Die Konzernleitung ist nach wie vor rein männlich besetzt. Im Verwaltungsrat verschlechtert sich nach der ordentlichen Generalversammlung der Frauenanteil durch die Zuwahl von zwei Männern. Im höheren Kader ist der Anteil seit Jahren praktisch gleich. Herr Meyer fährt weiter, dass das Thema der älteren Beschäftigten in Unternehmen sehr aktuell ist und angegangen werden muss. Swiss Re wollte keine Angaben darüber machen, ob deren Anteil zum Beispiel steigt oder sinkt oder darüber, wie viele ältere Beschäftigte Swiss Re verlassen haben oder verlassen mussten.

Nach diesen Schilderungen spricht Herr Meyer zur Klimafrage. Er ist der Auffassung, dass sich Swiss Re in diesem Bereich inkonsequent verhält und viel aktiver sein könnte. Actares hatte das Engagement von Swiss Re auf diesem Gebiet bisher als vorbildlich bezeichnet. Kaum ein anderer Versicherer investiert seit Jahren so viel Energie in Studien und Analysen sowie in internationale Initiativen zur Förderung der Forschung und zur Schaffung von Standards in der Klimafrage. Da gibt es zum Beispiel den 2014 erschienenen "New Climate Economy Report" mit dem Titel "Besseres Wachstum, besseres Klima", der von einer globalen, hochkarätig besetzten UNO Kommission erarbeitet wurde. Unter dem Vorsitz des ehemaligen Präsidenten von Mexico, Felipe Calderón, treffen sich unter anderem der Vizepräsident der Deutschen Bank, der ehemalige Präsident von Chile, die Stadtpräsidentin von Houston und weitere - und - darunter auch der Group CEO der Swiss Re, Monsieur Liès. Der Bericht unterstützt zusammengefasst folgendes: das Zweigradziel muss mit allen Mitteln angestrebt werden. Dabei sind die nächsten 15 Jahre entscheidend. Ohne sofortiges und entschlossenes Handeln und gemeinsames Handeln von Politik und Wirtschaft werden die Schäden gigantisch sein. Eine Rückversicherung weiss hierüber Bescheid. Es braucht einen wirksamen Preis für das CO<sub>2</sub> und gemäss Herr Meyer sind Klimaschutz und Wirtschaftswachstum kein Widerspruch. Damit die Wende gelingt, müssen Klimakriterien bei allen Entscheiden in Politik und Wirtschaft zwingend einbezogen werden. Es braucht staatliche und internationale Regelungen. Die Erkenntnisse von Schlüsselpersonen aus Wirtschaft und Politik sind vorhanden, die notwendigen Folgerungen daraus ebenfalls. Actares ist der Auffassung, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Herr Meyer sieht die massgeblichen Schweizer Wirtschaftsverbände und die Parteien, welche angeben, die Wirtschaft zu vertreten, als aktive Verhinderer einer solchen Strategie. Unerwartete Währungsturbulenzen reichen, um die gemässigten Vorgaben der Schweizer Energiewende in Frage zu stellen. Die Chancen, die eine Wende für die Schweizer Wirtschaft herbeiführen könnten, werden völlig verkannt. Auch werden die zukünftigen Kosten für das Untätigbleiben nicht berücksichtigt. Herr Meyer fährt fort, dass das Engagement von Swiss Re unglaublich wirkt, wenn Swiss Re sich nicht zu diesen Themen äussert. Herr Meyer zitiert sodann aus dem Geschäftsbericht, Seite 111, dass "Sensibilisierung für die Risiken des Klimawandels durch Dialog mit Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit" ein Teil der Strategie der Swiss Re ist. Actares ist der Auffassung, dass davon nichts zu spüren ist. Actares hatte schon im Vorjahr und ein Jahr davor verlangt, dass sich Swiss Re aktiv und öffentlich in die Klimadiskussion einschaltet. Auf die letztjährige Frage, ob in Zukunft an Bilanzpräsentationen der Swiss Re oder an der Generalversammlung von diesem überlebenswichtigen Thema gesprochen wird und der Vorsitzende sich als Mitglied des Stiftungsrats von Avenir Suisse dafür einsetzen wird, hätte Herr Liès geantwortet, dass es noch bessere Argumente braucht, um

die Entscheidungsträger zu überzeugen. Herr Meyer fordert den Vorsitzenden und den Group CEO auf, ihre Verbindungen zur Schweizer Wirtschaft zu nutzen und aktiv zu werden.

Abschliessend bemerkt Herr Meyer, dass er der Auffassung ist, dass der Verwaltungsratspräsident von Swiss Re eine höhere Vergütung erhält als vergleichbare andere Präsidenten. Er weist darauf hin, dass Actares die Vergütungsvorschläge ablehnt. Er wiederholt dann die Fragen von Actares und bedankt sich am Schluss für die Aufmerksamkeit:

- Wann wird Swiss Re offen über die Beschäftigung von älteren Arbeitnehmenden informieren?
- Wann hat Swiss Re in der letzten Zeit die Erkenntnisse zum Klimawandel energisch in der Öffentlichkeit und bei den Wirtschaftsverbänden vertreten, respektive wann wird sie endlich anfangen?
- Und dritte Frage, wieso ist Swiss Re nicht schon lange dem zukunftsgerichteten Wirtschaftsverband Swiss Clean Tech beigetreten, dessen Ziele sind absolut deckungsgleich mit jenen von Swiss Re?

Der Vorsitzende bedankt sich für das Votum von Actares. Zum Thema der älteren Beschäftigten erklärt er, dass es die Schweizer Rück war, die im Jahre 1912, als eine der ersten Versicherungen, also der Unternehmen in der Schweiz, eine Pensionskasse eingerichtet hat. Diese hat damals das revolutionäre Pensionsalter von 60 Jahren vorgesehen. Zudem hat die Schweizer Rück damals auf Beiträge der Versicherten in die Pensionskasse verzichtet und die Pension selber finanziert. Eine frühe Pensionierung bei voller Rente galt damals als ganz grosse soziale Errungenschaft. Die Dinge haben sich jetzt geändert und viele der Swiss Re Mitarbeiter haben mit 60 Jahren die Möglichkeit, mit einer sehr guten Pensionsleistung frühzeitig unabhängig zu werden und zu entscheiden, was sie in den darauffolgenden Jahren machen möchten. Entweder sie haben diese Möglichkeit heute noch oder hatten diese zumindest in den letzten Jahren, bevor Swiss Re das Alter nach oben anpassen musste. Swiss Re versucht, Möglichkeiten für ältere Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen und es wird auf einzelner Basis angeboten, dass Leute über das Pensionsalter hinaus bei Swiss Re tätig sein können. Es wird auch immer mehr solche Möglichkeiten geben. Es wird bald die Situation erreicht sein, dass weniger jüngere Mitarbeiter nachkommen, als dass ältere Mitarbeiter pensioniert werden. Der Vorsitzende ist optimistisch in Bezug auf die Möglichkeiten, die es für die Beschäftigung von älteren Mitarbeitern gibt. Zusammenfassend ist er der Auffassung, dass es sehr wichtig ist, von einem gewissen Zeitpunkt an, mit einer guten Rente in Pension gehen zu können und diesen Entscheid, ob man weiter arbeiten möchte oder nicht, selber fällen zu können. Swiss Re hat eine soziale Verpflichtung, welche sie wahrnimmt, und möchte das breite Knowhow, das bei älteren Mitarbeitern zu verschiedensten Themen vorhanden ist, auf jeden Fall nutzen.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Group CEO für die Beantwortung der Klimafrage. Herr Liès führt aus, dass Swiss Re auf internationaler und schweizerischer Ebene in der Klimapolitik sehr aktiv ist. Herr Liès hatte wenige Tage vor der Generalversammlung im Namen von Swiss Re einen offenen Brief unterschrieben, in dem er zusammen mit 43 anderen CEOs von global operierenden Unternehmen klare Verpflichtungen seitens der Privatwirtschaft benennt und die am kommenden Klimagipfel in Paris teilnehmenden Regierungen auffordert, ein ehrgeiziges neues Klimaziel zu setzen. Herr Liès fährt fort, dass er im September 2014 als einziger Vertreter der Versicherungs- und Rückversicherungsindustrie an der UN Klimakonferenz in New York teilgenommen, zu diesem Thema gesprochen und konkrete Ziele für die Unternehmung genannt hat. Herr Liès ist aktiv in

mehreren Kommissionen und Swiss Re ist auch aktiv auf europäischer Ebene. In der Schweiz hat Swiss Re eine aktive Rolle und ist Mitglied in ProClim und im OcCC, dem "Organ consultatif sur les changements climatiques". Swiss Re nimmt nicht nur aktiv an Beratungen teil, sondern trägt auch direkt im Unternehmen zum Klimaschutz bei. Swiss Re hat seit 2003 die Emissionen um 56.5% pro Mitarbeiter und Mitarbeiterin gesenkt und ist zudem seit 2003 gänzlich CO<sub>2</sub> neutral. Zusätzlich hat Swiss Re das Programm COyou2 für Mitarbeiter, welches seit 2007 besteht, neu aufgesetzt, und es wird bis 2020 fortgeführt. Swiss Re unterstützt im Weiteren Solar Impuls durch Swiss Re Corporate Solutions. Der Group CEO fasst zusammen, dass Swiss Re sehr aktiv ist im Bereich der Klimapolitik.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Group CEO und führt zur Frauenförderung aus, dass Swiss Re sich stark bemüht, Frauen in Top Positionen zu platzieren. Swiss Re ist dabei manchmal erfolgreich und manchmal weniger. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Swiss Re AG einen grösseren Anteil an weiblichen Mitgliedern in seinem Verwaltungsrat hat als viele andere Gesellschaften in der Schweiz. Er ist ein Gegner von internen oder externen Quotenregelungen, weil dies nicht die richtige Lösung ist.

Der Vorsitzende kündigt Herrn Charles Guggenheim als nächsten Redner an.

***Herr Charles Guggenheim, Kilchberg:***

Herr Guggenheim lobt Swiss Re für das gute Geschäftsergebnis. Er findet es falsch, dieses anhand der Bilanz der Holdinggesellschaft und nicht anhand der Konzernrechnung darzulegen, da die Holdinggesellschaft Zuwendungen der Tochtergesellschaften bekommt. Er macht Ausführungen zur konsolidierten Rechnung und weist auf den verminderten Reingewinn bei höherem Eigenkapital hin. Er fragt den Vorsitzenden, weshalb das konsolidierte Eigenkapital zugenommen hat, wo operativ schlechter gearbeitet worden ist. Er ist der Auffassung, dass der Reingewinn in Prozenten der Bilanzsumme eine aussagekräftigere Grösse ist als der Reingewinn in Prozenten des Eigenkapitals. Die Bilanzsumme gibt das Kapital an, welches total zur Verfügung steht und wie gut es verwendet wurde. Die Rendite hat sich bei Swiss Re von 2.08 auf 1.17% vermindert, ist aber gemäss Herr Guggenheim besser als bei anderen Versicherern. Er ist der Auffassung, dass die Leistung von Swiss Re im Vergleich zur Konkurrenz sehr gut ist. Herr Guggenheim bittet um eine Erklärung für die kleinere Rendite bei gleichzeitiger Erhöhung des Eigenkapitals.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Guggenheim für seine Ausführungen. Der Vorsitzende erklärt, dass nicht alle Veränderungen des Eigenkapitals über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Es werden zum Beispiel unrealisierte Kapitalgewinne auf Obligationen und Aktien direkt der Bilanz und der Verlustrechnung gutgeschrieben. Erst wenn diese Gewinne realisiert werden, werden sie über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt. Der Vorsitzende erklärt in der Folge, weshalb die Buchhaltungsregeln so ausgestaltet sind. Wenn unrealisierte Gewinne auf grossen Positionen über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt würden, bevor sie realisiert sind, dann würde die Gewinn- und Verlustrechnung auf Grund der Zinsschwankungen sehr volatil und diese Reserven würden entsprechend steigen, was nicht erwünscht ist. Aus diesem Grund schreibt man diese unrealisierten Gewinne direkt dem Eigenkapital gut. Diese Vorgehensweise wird im Geschäftsbericht erklärt. Im Weiteren werden beispielsweise Währungsanpassungen, Währungskurs- und Wechselkursverschiebungen über eine Neubewertung von Aktiven und Passiven direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben. Die tieferen Zinsen im Vorjahr, insbesondere in der Hauptwährung der Swiss Re, dem US Dollar, haben zudem grosse Eigenkapitalerhöhungen mit sich gebracht. Es wird darauf verzichtet, diese Gewinne zu den laufenden, niedrigen Zinssätzen zu investieren, da es sich

um spekulative Anlageentscheide handeln würde. Anders als bei den Banken kann bei einer Versicherung die Rendite nicht auf die Aktiven umgelegt werden und von der Bilanzsumme als Nenner für die Berechnung ausgegangen werden. Bei einer Versicherung müssen die Kosten der Verpflichtungen in Abzug gebracht werden und die Berechnung ist kompliziert. Beim Versicherungsgeschäft wird die Rendite in Prozenten des Umsatzes ausgedrückt. Für das Anlagegeschäft wird auf den Aktiven der Return on Investment (ROI) berechnet. Dieser wird aber nur auf den Aktiven der Anlagen berechnet, nicht auf dem Total der Aktiven gemäss der Bilanz. Es hat in der Bilanz einige Aktiven, wie zum Beispiel Verrechnungskonti mit Versicherungsgesellschaften, welche keinen Ertrag bringen. Die Rendite aus den Aktien zu berechnen, ist damit für eine Versicherungsgesellschaft keine aussagekräftige Zahl. Als Versicherungsunternehmen ist Swiss Re sehr risikobewusst und setzt sich starke Ziele bezüglich der Qualität und der Liquidität des Eigenkapitals, aber insbesondere auch betreffend der Höhe des Eigenkapitals. Swiss Re's Eigenkapital ist zu mehr als 100% höher als das regulatorisch vorgeschriebene Eigenkapital.

Der Vorsitzende bittet sodann den nächsten Redner nach vorne.

***Herr Hanspeter Strauch, Muri b. Bern:***

Herr Strauch lobt die Ansprache des Präsidenten. Er bewundert den Group CEO dafür, dass er seine Ansprache in Deutsch gehalten hat. Er ist nicht damit einverstanden, dass die Ausführungen zum Vergütungsbericht vom Vorsitzenden des Vergütungsausschusses in Englisch gemacht werden und hofft, dass diese Erklärungen zukünftig in Deutsch erfolgen werden. Herr Strauch ist stolz, dass viele Schweizer Gesellschaften, darunter auch die Swiss Re, international ausgerichtet sind. Herr Strauch fand die Ausführungen des Vorsitzenden des Vergütungsausschusses nicht überzeugend und wird die vorgeschlagenen Vergütungen nicht genehmigen. Herr Strauch kritisiert, dass Swiss Re anlässlich der Generalversammlung das Geschäftsergebnis in US Dollar erläutert und nicht in Schweizer Franken. Herr Strauch weist darauf hin, dass das Flüchtlingselend auf der Welt verschiedenen Kriegskonflikten zuzuschreiben ist. Er würde an zukünftigen Generalversammlungen gerne darüber informiert werden, welche Schäden der Swiss Re als Rückversicherungsgesellschaft aus den Konflikten dieser Welt inklusive der Flüchtlingsproblematik entstehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Strauch für seine Ausführungen. Er führt aus, dass viele von Konflikten betroffene Regionen und Länder wie beispielweise der Mittlere Osten, insbesondere Irak aber auch Iran, Libanon, Israel und die Türkei vor nicht allzu langer Zeit sehr wichtige Märkte für die Schweizer Rück waren. Mit Ausnahme von Israel und der Türkei sind die Geschäftsbeziehungen, welche Swiss Re in diesen Ländern aufgebaut hatte, verloren gegangen. Dies gilt auch für Ägypten und Nordafrika, wohingegen Swiss Re keine grossen Geschäftsbeziehungen mit Ländern in Zentralafrika hatte. Swiss Re ist damit von den Verlusten, welche in Konfliktzonen resultieren, wenig betroffen, von den Folgekosten dieser Konflikte hingegen schon. Die Erodierung der Vermögenswerte und der Einkommen der Bewohner verhindert, dass die Versicherungsbranche in diesen Ländern aufgebaut werden kann. Es sind dafür stabile Rahmenbedingungen notwendig, welche in diesen Ländern nicht gegeben sind. Der Vorsitzende stimmt dem Votanten zu, dass Swiss Re ein sehr internationales Unternehmen ist. Es erzielt ungefähr 1.5% des Umsatzes in der Schweiz und 98.5% im Ausland. Das Verhältnis zwischen Schweizer und ausländischen Mitarbeitern ist ähnlich. Swiss Re ist stolz darauf, sich in verschiedenen Sprachen ausdrücken zu können. An der Generalversammlung werden deshalb Simultanübersetzungen in Deutsch, Englisch und Französisch angeboten.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden, erfolgt die Beschlussfassung zu den Traktanden 1.1 und 1.2.

### **Traktandum 1.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass über den Vergütungsbericht konsultativ abgestimmt wird und die Aktionäre mit ihrem Votum zum Ausdruck bringen können, ob sie mit dem Vergütungsbericht einverstanden sind. Diese Abstimmung über den Vergütungsbericht hat im Gegensatz zur Abstimmung unter Traktandum 1.2 konsultativen Charakter und ist somit rechtlich für den Verwaltungsrat nicht bindend, aber das Resultat wird vom Verwaltungsrat zur Kenntnis genommen und als Indikator der Zufriedenheit der Aktionäre gewertet.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung der Empfehlung des Verwaltungsrates, den im Jahresbericht enthaltenen Vergütungsbericht 2014 anzunehmen, mit 88.64% Ja-Stimmen (153 931 054) gegen 10.53% Nein-Stimmen (18 286 933), bei 0.83% Enthaltungen (1 441 919), gefolgt ist.

### **Traktandum 1.2 Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende gibt nach der Beschlussfassung zur zweiten Abstimmung bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 1.2 mit 98.91% Ja-Stimmen (172 074 550) gegen 0.60% Nein-Stimmen (1 046 394), bei 0.49% Enthaltungen (846 212), gefolgt ist.

### **Traktandum 2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich 2014 bei der Swiss Re AG, der Holdinggesellschaft der Swiss Re Gruppe, der Bilanzgewinn auf etwas über 4,11 Milliarden Franken beläuft. Der Verwaltungsrat beantragt, nach Zuweisung an die freien Reserven von 4,11 Milliarden Franken, den verbleibenden Bilanzgewinn 2014 von 3'415'239 Franken auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erläutert, dass, wie in den vorangegangenen Jahren, an Stelle von einer Dividende Ausschüttungen aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorgeschlagen werden, welche für viele Aktionäre steuerlich begünstigt sind. Der Verwaltungsrat schlägt dabei zwei Ausschüttungen in Höhe von 4.25 Franken beziehungsweise 3.00 Franken pro Aktie vor. Unter diesem Traktandum 2 bittet der Verwaltungsrat um Zustimmung zu seinem Antrag, den Bilanzgewinn, nach Zuweisung an freie Reserven, auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Revisionsstelle in ihrem Bericht zuhanden der Aktionäre bestätigt hat, dass der Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinns Gesetz und Statuten entspricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Herr Struchen möchte sich zu diesem Traktandum äussern.



**Herr Hermann Struchen, Zürich:**

Herr Struchen begrüsst die Anwesenden und führt aus, dass gemäss Seite 6 der Einladung zur Generalversammlung die Eidgenössische Steuerverwaltung bestätigt hat, dass sich die gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen bei der Swiss Re AG per 31. Dezember 2014 auf 2'490'181'924.48 Franken beliefen. Herr Struchen ist sehr erfreut, dass Ausschüttungen vorgeschlagen werden, welche für viele Aktionäre steuerfrei sind. Er gratuliert Swiss Re zum ausgezeichneten Geschäftsergebnis 2014. Herr Struchen führt aus, welche Kapitaleinlagereserven insgesamt benötigt werden, um die vorgeschlagenen Ausschüttungen zu tätigen. Er kommt zum Schluss, dass nach den vorgenommenen Ausschüttungen noch rund 9 Millionen Franken an Kapitaleinlagereserven übrig bleiben. Herr Struchen möchte vom Vorsitzenden wissen, ob dieser Schluss korrekt ist und ob es sich so verhält, dass die Kapitaleinlagereserven praktisch aufgebraucht sind und Swiss Re in den kommenden Jahren keine steuerfreien Ausschüttungen mehr vornehmen kann.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Struchen für seine Wortmeldung. Er bestätigt, dass noch rund 9 Millionen Franken in den Kapitaleinlagereserven der Swiss Re AG übrig bleiben, wenn die vorgeschlagenen Ausschüttungen genehmigt werden. Swiss Re hat in den vergangenen Jahren insgesamt 9 Milliarden Franken an steuerfreien Reserven an die Aktionäre zurückbezahlt. Für eine weitere steuerfreie Ausschüttung reichen die verbleibenden Kapitaleinlagereserven nicht aus.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 2 mit 99.48% Ja-Stimmen (173 065 482) gegen 0.08% Nein-Stimmen (151 477), bei 0.44% Enthaltungen (761 201), gefolgt ist.

**Traktandum 3. Verrechnungssteuerbefreite Ausschüttungen von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen**

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass erneut Ausschüttungen aus Reserven aus Kapitaleinlagen vorgeschlagen sind. Diese können ohne Abzug der Verrechnungssteuer erfolgen. Für viele Aktionäre noch wichtiger ist die Tatsache, dass diese Ausschüttungen an natürliche Personen mit steuerlichem Wohnsitz in der Schweiz, die die Aktien als Privatinvestition halten, von der Einkommenssteuer befreit sind.

Voraussetzung für ein solches Vorgehen ist, dass die Ausschüttungen aus Reserven getätigt werden, die dem Unternehmen seit 1997 als Kapitaleinlagen direkt von Aktionären zugeflossen sind. Der Gesamtbetrag solcher Reserven beläuft sich bei der Swiss Re AG per Ende 2014 auf rund 2,5 Milliarden Franken. Dies wurde anfangs des Jahres von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt. Somit steht Swiss Re der Weg frei, die Ausschüttung aus diesen Reserven vorzunehmen.

Gemäss einer Praxisbestimmung der Eidgenössischen Steuerverwaltung muss der vorgesehene Ausschüttungsbetrag vorgängig zur Ausschüttung den freien Reserven zugeordnet werden.

Der Verwaltungsrat schlägt als erstes unter Traktandum 3.1 eine Ausschüttung im Sinne einer ordentlichen Dividende von 4.25 Franken pro Aktie vor. Dies ist eine Erhöhung gegenüber der Ausschüttung vom Vorjahr, in dem 3.85 Franken pro Aktie ausbezahlt worden sind. Der Erhöhungsvorschlag reflektiert die hervorragende Kapitalbasis und Liquiditätsposition der Swiss Re AG. Der Verwaltungsrat freut sich sehr, unter Traktandum 3.2 eine zusätzliche Ausschüttung im Sinne einer Sonderdividende von 3.00 Franken pro Aktie vorzuschlagen. Bereits im Vorjahr konnte eine solche Ausschüttung im Sinne einer

Sonderdividende vorgenommen werden. Die Swiss Re Gruppe möchte mit den vorgeschlagenen Ausschüttungen rund 2,5 Milliarden Franken an die Aktionäre zurückzahlen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 3. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, erfolgen die Abstimmungen zu den Traktanden 3.1 und 3.2.

**Traktandum 3.1 Ordentliche Dividende mittels verrechnungssteuerbefreiter Ausschüttung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 4.25 je Aktie nach vorheriger Umklassifizierung in freie Reserven**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 3.1 mit 99.48% Ja-Stimmen (173 072 756) gegen 0.12% Nein-Stimmen (200 318), bei 0.40% Enthaltungen (696 553), gefolgt ist.

**Traktandum 3.2 Sonderdividende mittels verrechnungssteuerbefreiter Ausschüttung von gesetzlichen Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 3.00 je Aktie nach vorheriger Umklassifizierung in freie Reserven**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 3.2 mit 99.47% Ja-Stimmen (173 054 674) gegen 0.13% Nein-Stimmen (231 782), bei 0.40% Enthaltungen (699 318), gefolgt ist.

Abschliessend informiert der Vorsitzende die Anwesenden, dass die beschlossenen Ausschüttungen ab 27. April 2015 vorgenommen werden. Sie erfolgen spesenfrei an die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre, die am 22. April 2015 Aktien halten, bzw. an die Depotbanken. Er fügt an, dass die Aktie ab dem 23. April 2015 ex-Dividende gehandelt wird.

**Traktandum 4. Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen kurzfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014**

Der Vorsitzende erinnert daran, dass anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2014 die Aktionäre den Statutenänderungen zur Umsetzung der Bestimmungen der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften" mit überwältigender Mehrheit zugestimmt haben. Die Statuten der Swiss Re AG sehen für die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung drei separate Abstimmungen vor. Eine Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer; eine weitere Abstimmung betrifft den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr, das der ordentlichen Generalversammlung folgt, und eine dritte Abstimmung betrifft den Gesamtbetrag der kurzfristigen Vergütung der Geschäftsleitung für das der ordentlichen Generalversammlung vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr.

Der Vorsitzende informiert sodann, dass mit der Abstimmung über die kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr 2014 begonnen wird.

Der Vorschlag zur Genehmigung einer variablen kurzfristigen Vergütung von 16'655'578 Franken für die Mitglieder der Geschäftsleitung (gegenüber 18'603'741 Franken für 2013) basiert darauf, dass alle Geschäftsbereiche in 2014 verschiedene Performance-

Höhepunkte verzeichneten. Sodann wurden auf Gruppenstufe die Gewinnziele und die Ziele hinsichtlich der Eigenkapitalrendite und des ökonomischen Eigenkapitals erreicht oder sogar übertroffen. Die EVM Resultate jedoch blieben unter den Erwartungen. Nach Ansicht des Verwaltungsrates widerspiegelt der Vorschlag in angemessener Weise den Geschäftserfolg und eine Reihe weiterer Aspekte, welche in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 7 und 8 erläutert worden sind.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 4. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, erfolgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 4 mit 90.00% Ja-Stimmen (156 438 932) gegen 9.14% Nein-Stimmen (15 894 210), bei 0.86% Enthaltungen (1 487 478), gefolgt ist.

#### **Traktandum 5. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen. Entlastung wird auch für diejenigen Mitglieder beantragt, welche anlässlich der Generalversammlung 2014 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden sind. Er schlägt vor, über die Entlastung aller Mitglieder des Verwaltungsrates in einer einzigen Abstimmung zu entscheiden. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 5. Es meldet sich niemand zu Wort.

Vor der Abstimmung ruft der Vorsitzende in Erinnerung, dass die Organpersonen und ihre Vertreter bei der Beschlussfassung über die Entlastung in keiner Weise mitwirken dürfen, auch nicht mit Enthaltung. Als Organpersonen gelten die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er fährt fort, dass die Anzahl der abgegebenen Stimmen und das Quorum bei der Abstimmung zu diesem Traktandum leicht tiefer ausfallen werden, da die genannten Personen nicht abstimmen dürfen.

Es erfolgt die Abstimmung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt hat, mit 98.27% Ja-Stimmen (168 824 165) gegen 0.93% Nein-Stimmen (1 593 523), bei 0.80% Enthaltungen (1 384 482).

#### **Traktandum 6. Wahlen**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Wahlen wiederum, wie anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung, gemäss den Anforderungen der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften" beziehungsweise der entsprechend angepassten Statuten der Swiss Re AG durchzuführen sind. Dies bedeutet, dass wiederum die Aktionäre einzeln alle Mitglieder des Verwaltungsrates, den Verwaltungsratspräsidenten sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses und den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählen. Zudem ist, wie auch in den Vorjahren, die ordentliche Revisionsstelle wieder zu wählen.

## **Traktandum 6.1 Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat der Swiss Re AG besteht derzeit aus 12 Mitgliedern. Der Verwaltungsrat schlägt elf bisherige Mitglieder zur Wiederwahl sowie zwei neue Mitglieder zur Wahl vor.

Der Vorsitzende verabschiedet in der Folge ein bisheriges Mitglied, Herr Raymund Breu, der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung steht. Raymund Breu hat das im Organisationsreglement vorgesehene Rücktrittsalter erreicht. Der Vorsitzende bedankt sich bei Raymund Breu für seine wertvolle Mitarbeit im Verwaltungsrat und die gute Zusammenarbeit. Er wünscht ihm alles Gute.

Der Vorsitzende nennt in alphabetischer Reihenfolge die elf Personen, welche sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen: Mathis Cabiallavetta, Raymond K.F. Ch'ien, Renato Fassbind, Mary Francis, Rajna Gibson Brandon, C. Robert Henrikson, Hans Ulrich Märki, Carlos E. Represas, Jean-Pierre Roth, Susan L. Wagner und der Vorsitzende selbst, Walter B. Kielholz. Der Vorsitzende weist im Weiteren darauf hin, dass die Kandidatinnen und Kandidaten in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt worden sind und ein detaillierter Lebenslauf aller Personen auch im Finanzbericht 2014 im Kapitel Corporate Governance enthalten und auf der Homepage von Swiss Re [www.swissre.com](http://www.swissre.com) abrufbar ist. Er hofft, dass die Aktionäre damit einverstanden sind, dass auf eine detaillierte mündliche Vorstellung der Personen aus Zeitgründen verzichtet wird. Dagegen wird kein Widerspruch erhoben. Der Vorsitzende führt aus, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten bereits erfolgreich im Verwaltungsrat zusammengearbeitet haben und die verschiedenen Kenntnisse und Fähigkeiten mitbringen, welche für diese Aufgabe notwendig sind.

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Aktionäre wiederum auch den Verwaltungsratspräsidenten wählen und fügt an, dass er selbst gerne für eine solche Wahl zur Verfügung steht. Er übergibt das Wort an den Vizepräsidenten, Mathis Cabiallavetta, der in Zusammenhang mit dieser Wahl ein paar Worte an die Aktionäre richtet.

Walter Kielholz ist seit 1989 für Swiss Re tätig und war von 1997 bis 2002 deren CEO. Von 2003 bis 2009 war er Vizepräsident des Verwaltungsrates, bevor er im selben Jahr zum Verwaltungsratspräsidenten ernannt wurde. Herr Kielholz ist ein geschätztes, sehr erfahrenes Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für die Swiss Re Gruppe verfügt er über umfassende Kenntnisse über das Unternehmen, das Geschäft sowie die Kunden. Er ist ein exzellenter Kenner der Versicherungsbranche, insbesondere des Rückversicherungsgeschäfts. Walter Kielholz zeichnet sich durch visionäres, strategisches Denken, Leadership, Engagement und Charisma aus. Herr Kielholz hat massgeblich dazu beigetragen, dass Swiss Re heute strategisch gut ausgerichtet ist, über eine solide Finanzbasis verfügt und sich insgesamt in einer sehr guten Verfassung präsentiert. Die wiederum grosszügigen Ausschüttungen, die anlässlich dieser Generalversammlung beschlossen worden sind, sprechen eine klare Sprache. Herr Kielholz ist international in wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Kreisen sehr gut vernetzt. Als Verwaltungsratspräsident repräsentiert Herr Kielholz seit Jahren Swiss Re erfolgreich gegenüber den Aktionären und gegenüber den übrigen Stakeholdern. Mit Erfolg vertritt Herr Kielholz die Interessen des Unternehmens auch in Branchenverbänden oder an wichtigen Wirtschaftstreffen. So ist Herr Kielholz Präsident des European Financial Services Roundtable, Vizepräsident des Institute of International Finance sowie Mitglied des Stiftungsrats von Avenir Suisse. Er ist ausserdem Präsident der Zürcher Kunstgesellschaft. Walter B. Kielholz war auch Mitglied des Verwaltungsrates der Credit Suisse Group AG von 1999 bis Mai 2014 und in den Jahren 2003 bis 2009 war er dessen Präsident. Swiss Re ist Walter Kielholz sehr dankbar, dass er sich weiterhin für das

Amt des Präsidenten zur Verfügung stellt. Im Namen des Verwaltungsrates empfiehlt der Vizepräsident Herrn Kielholz mit Überzeugung zur Wiederwahl als Verwaltungsrat und zur Wahl als Verwaltungsratspräsident. Danach gibt der Vizepräsident das Wort zurück an den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende stellt sodann die Herren Trevor Manuel und Philip K. Ryan vor, welche zur Wahl als neue Mitglieder in den Verwaltungsrat vorgeschlagen sind. Detaillierte Informationen zu beiden Kandidaten waren in der Einladung zur Generalversammlung auf den Seiten 14 und 15 sowie auch im Finanzbericht 2014 im Kapitel Corporate Governance zu finden.

Trevor Manuel gehörte über zwanzig Jahre als Minister der Regierung Südafrikas an, wo er von 1996 bis 2009 Finanzminister war. Vor dem Rücktritt aus seinen Ämtern 2014 war er Minister im Präsidium der National Planning Commission von Südafrika. Im Laufe seiner Karriere übernahm Trevor Manuel von Amtes wegen eine Reihe von Positionen in internationalen Gremien, darunter die United Nations Commission for Trade and Development (UNCTAD), die Weltbank, der Internationale Währungsfonds, die G20, die African Development Bank und die Southern African Development Community. Trevor Manuel wurde 1956 geboren und ist südafrikanischer Staatsbürger. Er verfügt über ein Staatsdiplom im Bauingenieurwesen des Peninsula Technikon in Südafrika und absolvierte ein Executive Management-Programm an der Stanford Universität in den USA. Mit der Nominierung von Trevor Manuel für den Verwaltungsrat möchte Swiss Re auch ein Zeichen dafür setzen, wie wichtig die High Growth Markets, mitunter Südafrika, für die Gruppe sind. Herr Manuel wird den Verwaltungsrat auf ideale Weise ergänzen, dank seines Finanzwissens, seiner Kenntnisse über Wachstumsmärkte und nicht zuletzt seiner starken Persönlichkeit.

Philip K. Ryan hatte von 1985 bis 2008 verschiedene Positionen bei der Credit Suisse inne, inklusive Verwaltungsratspräsident der Financial Institutions Group (UK), Chief Financial Officer der Credit Suisse Group (Switzerland), Chief Financial Officer der Credit Suisse Asset Management (UK) und Managing Director der CSFB Financial Institutions Group (USA/UK). Von Januar 2008 bis Mai 2012 war er als Chief Financial Officer der Power Corporation of Canada tätig. Philip K. Ryan wurde ebenfalls 1956 geboren und ist US-amerikanischer Staatsbürger. Er hat ein MBA von der Kelly School of Business an der Indiana Universität, USA, und einen Bachelor of Industrial Engineering, an der Universität von Illinois, USA, erworben. Mit Philip K. Ryan schlägt der Verwaltungsrat ein weiteres Mitglied zur Wahl vor, das mit den USA, dem für die Gesellschaft prämiemässig wichtigsten Markt, vertraut ist. Ebenfalls bestens vertraut ist Herr Ryan mit Swiss Re, ist er doch bereits seit mehreren Jahren Verwaltungsratspräsident der Swiss Re America Holding Corporation, der Holdinggesellschaft für das US-Rückversicherungsgeschäft, sowie einiger Tochtergesellschaften. Dies ist sicher eine sehr gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Einstieg in den Verwaltungsrat auf Gruppenstufe.

Der Vorsitzende eröffnet anschliessend die Diskussion zum Traktandum 6.1. Nachdem sich niemand zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zu den einzelnen Wahlen.

#### **Traktandum 6.1.1      Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates in der gleichen Abstimmung**

Für die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Walter B. Kielholz übergibt der Vorsitzende das Wort erneut an den Vizepräsidenten, Mathis Cabiallavetta. Der Vizepräsident gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des

Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Walter B. Kielholz als Mitglied des Verwaltungsrates und auf Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrates mit 96.32% Ja-Stimmen (167 535 599) gegen 2.91% Nein-Stimmen (5 069 648), bei 0.77% Enthaltungen (1 338 357), gefolgt ist. Der Vizepräsident gratuliert Walter Kielholz zu seiner Wahl. Danach gibt der Vizepräsident das Wort zurück an den Vorsitzenden. Der Vorsitzende bedankt sich bei den Aktionären für ihr Vertrauen.

#### **Traktandum 6.1.2 Wiederwahl von Mathis Cabiallavetta**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Mathis Cabiallavetta. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Mathis Cabiallavetta mit 95.78% Ja-Stimmen (166 544 675) gegen 3.62% Nein-Stimmen (6 299 469), bei 0.60% Enthaltungen (1 039 982), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.3 Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien**

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Ch'ien die gemäss den Statuten der Swiss Re AG vorgegebenen Beschränkungen betreffend Externe Mandate erfüllt. Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Raymond K.F. Ch'ien mit 69.62% Ja-Stimmen (121 067 780) gegen 29.77% Nein-Stimmen (51 766 588), bei 0.61% Enthaltungen (1 068 345), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.4 Wiederwahl von Renato Fassbind**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Renato Fassbind. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 98.34% Ja-Stimmen (170 944 121) gegen 1.09% Nein-Stimmen (1 886 078), bei 0.57% Enthaltungen (1 000 928), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.5 Wiederwahl von Mary Francis**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Mary Francis. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Mary Francis mit 99.03% Ja-Stimmen (172 196 179) gegen 0.40% Nein-Stimmen (703 463), bei 0.57% Enthaltungen (999 023), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.6 Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Rajna Gibson Brandon mit 98.93% Ja-Stimmen (171 935 924) gegen 0.49% Nein-Stimmen (848 655), bei 0.58% Enthaltungen (1 004 232), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.7 Wiederwahl von C. Robert Henrikson**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von C. Robert Henrikson. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von C. Robert Henrikson mit 98.23% Ja-Stimmen (170 796 697) gegen 1.16% Nein-Stimmen (2 021 323), bei 0.61% Enthaltungen (1 066 962), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.8 Wiederwahl von Hans Ulrich Märki**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Hans Ulrich Märki. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Hans Ulrich Märki mit 98.41% Ja-Stimmen (171 116 035) gegen 1.02% Nein-Stimmen (1 775 619), bei 0.57% Enthaltungen (999 537), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.9 Wiederwahl von Carlos E. Represas**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Carlos E. Represas. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Carlos E. Represas mit 98.31% Ja-Stimmen (170 868 763) gegen 1.09% Nein-Stimmen (1 886 101), bei 0.60% Enthaltungen (1 052 714), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.10 Wiederwahl von Jean-Pierre Roth**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Jean-Pierre Roth. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Jean-Pierre Roth mit 98.43% Ja-Stimmen (171 082 882) gegen 1.01% Nein-Stimmen (1 759 768), bei 0.56% Enthaltungen (969 857), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.11 Wiederwahl von Susan L. Wagner**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Susan L. Wagner. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Susan L. Wagner mit 97.66% Ja-Stimmen (169 816 918) gegen 1.75% Nein-Stimmen (3 042 599), bei 0.59% Enthaltungen (1 028 620), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.1.12 Wahl von Trevor Manuel**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Trevor Manuel. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Trevor Manuel als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 98.79% Ja-Stimmen (171 736 980) gegen 0.57% Nein-Stimmen (993 884), bei 0.64% Enthaltungen (1 107 217), gefolgt ist.

### **Traktandum 6.1.13 Wahl von Philip K. Ryan**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wahl von Philip K. Ryan. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wahl von Philip K. Ryan als neues Mitglied in den Verwaltungsrat mit 98.61%

Ja-Stimmen (171 436 276) gegen 0.73% Nein-Stimmen (1 274 064), bei 0.66% Enthaltungen (1 145 175), gefolgt ist.

Der Vorsitzende gratuliert allen Verwaltungsräten zur Wiederwahl beziehungsweise zur Wahl und freut sich auf die Zusammenarbeit.

### **Traktandum 6.2 Vergütungsausschuss**

Der Vorsitzende informiert, dass die Aktionäre die Mitglieder des Vergütungsausschusses wählen und der Verwaltungsrat anlässlich seiner konstituierenden Sitzung den Vorsitzenden des Vergütungsausschusses bestimmt. Er nennt in alphabetischer Reihenfolge die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche für die Wiederwahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen sind: Renato Fassbind, C. Robert Henrikson, Hans Ulrich Märki und Carlos E. Represas.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, sehr geeignete, erfahrene Kandidaten zur Wiederwahl vorzuschlagen. Der Vorsitzende erklärt, dass die vorgeschlagenen Kandidaten diese Aufgabe bereits in der Vergangenheit für Swiss Re erfolgreich ausgeübt haben und mit der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gruppe bestens vertraut sind. Der Vorsitzende erinnert daran, dass diese Mitglieder anlässlich der vorangegangenen ordentlichen Generalversammlung durch die Aktionäre in den Vergütungsausschuss gewählt wurden.

Die vorgeschlagenen Mitglieder wurden in der Einladung zur Generalversammlung vorgestellt und ein detaillierter Lebenslauf der Kandidaten ist auch im Finanzbericht 2014 im Kapitel Corporate Governance enthalten und auf der Homepage von Swiss Re [www.swissre.com](http://www.swissre.com) abrufbar. Der Vorsitzende verzichtet deshalb aus Zeitgründen auf weitere detaillierte mündliche Erläuterungen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 6.2. Nachdem sich niemand zu Wort melden möchte, beginnen die Wahlen.

#### **Traktandum 6.2.1 Wiederwahl von Renato Fassbind**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Renato Fassbind. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Renato Fassbind mit 98.17% Ja-Stimmen (170 667 238) gegen 1.23% Nein-Stimmen (2 146 511), bei 0.60% Enthaltungen (1 034 521), gefolgt ist.

#### **Traktandum 6.2.2 Wiederwahl von C. Robert Henrikson**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von C. Robert Henrikson. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von C. Robert Henrikson mit 97.74% Ja-Stimmen (169 897 352) gegen 1.64% Nein-Stimmen (2 849 278), bei 0.62% Enthaltungen (1 085 780), gefolgt ist.



### **Traktandum 6.2.3 Wiederwahl von Hans Ulrich Märki**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Hans Ulrich Märki. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Hans Ulrich Märki mit 97.68% Ja-Stimmen (169 794 863) gegen 1.74% Nein-Stimmen (3 024 706), bei 0.58% Enthaltungen (1 007 305), gefolgt ist.

### **Traktandum 6.2.4 Wiederwahl von Carlos E. Represas**

Es erfolgt die Beschlussfassung über die Wiederwahl von Carlos E. Represas. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von Carlos E. Represas mit 97.87% Ja-Stimmen (170 062 711) gegen 1.53% Nein-Stimmen (2 652 436), bei 0.60% Enthaltungen (1 041 250), gefolgt ist.

### **Traktandum 6.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Vorsitzende weist nochmals darauf hin, dass die Bestimmungen der "Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften" beziehungsweise die Statuten der Swiss Re AG vorsehen, dass die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wählt, und zwar jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu wählen. Der Vorsitzende hält fest, dass Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bereits anlässlich der letzten ordentlichen Generalversammlung zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter gewählt wurde und diese Aufgabe kompetent wahrgenommen hat. Der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Herr Dr. René Schwarzenbach, hatte dieses Mandat bereits in der Vergangenheit zur Zufriedenheit der Aktionäre von Swiss Re ausgeführt, und er ist mit dieser Aufgabe und den Abläufen bestens vertraut.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum 6.3. Herr Dr. H.F. Moser aus Bern möchte sich zu Wort melden.

#### ***Herr Dr. H.F. Moser, Bern:***

Herr Moser stellt zuerst eine Verständnisfrage und spricht danach zur unabhängigen Stimmrechtsvertretung. Herr Moser ist der Meinung, dass die Proxy Voting Services GmbH eine sehr wichtige Aufgabe hat, nämlich die Sammlung, die Interpretation, die Auswertung und schliesslich die Ausübung der Stimmrechte der abwesenden Aktionäre. An dieser ordentlichen Generalversammlung vertritt die Proxy Voting Services GmbH über 98% der anwesenden Stimmen und verfügt demnach über die Stimmenmehrheit. Herr Moser erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob der Verwaltungsrat oder die Geschäftsleitung Informationen über die Stimmabgabe des Stimmrechtsvertreters anlässlich der Generalversammlung bereits vor dem Anfang der Generalversammlung gehabt haben und ob eine entsprechende Vorinformation stattgefunden hat. Er ist zudem der Auffassung, dass, da die Stimmrechtsvertreterin 98% der Stimmen an der Generalversammlung vertritt, die Gestaltung des Vollmachtformulars sehr wichtig und ausschlaggebend für die Beschlussfassung ist. Er räumt ein, dass die Gestaltung des Vollmachtformulars sehr anspruchsvoll ist. Er ist der Meinung, dass das von der Swiss Re AG ausgegebene Vollmachtformular sehr einseitig zu Gunsten des Verwaltungsrates formuliert ist. Der Stimmrechtsvertreter hat sich grundsätzlich zu enthalten, wenn er keine Instruktionen

erhält. Für eventuelle Zusatzanträge sieht das Formular folgende Weisungsmöglichkeiten vor: Es kann gemäss dem Antrag des Verwaltungsrates gestimmt werden; es kann der Zusatzantrag abgelehnt werden oder der Aktionär kann sich in einem solchen Fall der Stimme enthalten. Herr Moser ist der Meinung, dass damit die Annahme eines Zusatzantrages verunmöglicht wird. Aus Sicht des Votanten müsste eine vierte Option - die Möglichkeit der Annahme des Zusatzantrages - aufgeführt werden. Herr Moser bittet den Verwaltungsrat und die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, das Vollmachtformular zu überdenken und neutraler zu gestalten.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Votanten für seine Wortmeldung. Er nimmt die Anregung betreffend dem Vollmachtformular gerne zur Prüfung entgegen. Der Vorsitzende erklärt, dass vor der Generalversammlung nicht bekannt ist, welche Zusatzanträge gestellt werden und ob solche zuzulassen sind. Herr Dr. Moser schlägt vor, dass den Aktionären auf dem Vollmachtformular eine Möglichkeit eingeräumt werden soll, allfälligen Zusatzanträgen zuzustimmen. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass mit einer solchen Option die Aktionäre einen Zusatzantrag annehmen würden, ohne diesen zu kennen. Es gibt Aktionäre, welche gegen alle Zusatzanträge stimmen möchten, da sie diese nicht kennen. Aus diesem Grund enthält das Vollmachtformular eine Weisungsmöglichkeit, solche Zusatzanträge abzulehnen oder sich zu enthalten.

Zur Frage der Vorinformation über den Ausgang der Abstimmungen an der Generalversammlung erklärt der Vorsitzende, dass Swiss Re mit den rund 50 grössten Aktionären in regelmässigem Austausch steht. Es gibt Grossaktionäre, welche nicht abstimmen oder solche, die nicht mitteilen, wie sie abstimmen werden. Die Regel ist aber, dass die Grossaktionäre Swiss Re sehr früh bekannt geben, wie sie abstimmen werden. Der Vorsitzende fährt fort, dass er die genauen Resultate der Abstimmungen an der Generalversammlung zum ersten Mal sieht. Swiss Re verfolgt zudem eng, wie die Proxys stimmen. Insbesondere kurz vor der Generalversammlung, wenn die Depotbanken die Instruktionen ihrer Kunden bekannt geben. Es ist eine Pflicht des Verwaltungsrates, die Generalversammlung so vorzubereiten, dass es keine problematischen Überraschungen gibt.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates zur Wiederwahl von Proxy Voting Services GmbH, Zürich, gefolgt ist, mit 99.36% Ja-Stimmen (1 72 743 694) gegen 0.16% Nein-Stimmen (282 254), bei 0.48% Enthaltungen (833 249).

#### **Traktandum 6.4 Wiederwahl der Revisionsstelle**

Namens des Verwaltungsrates beantragt der Vorsitzende, PricewaterhouseCoopers AG ("PwC"), Zürich, erneut für eine einjährige Amtszeit als Revisionsstelle zu wählen. Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Konzernrechnung. Sie agiert dabei als Revisionsstelle der Holdinggesellschaft Swiss Re AG und als Konzernprüfungsgesellschaft der Gruppe. PwC wurde an der Generalversammlung vom 22. November 1991 erstmals als Revisionsstelle der Gruppe gewählt. Das Mandat wurde seither jährlich erneuert. PwC hat sich in all den Jahren als professionelle und effiziente Prüferin erwiesen, die den hohen Anforderungen eines weltweit tätigen Konzerns gerecht wird. PwC hat gegenüber dem Revisionsausschuss erneut bestätigt, die für die Ausübung des Revisionsmandates erforderliche Unabhängigkeit aufzuweisen.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Diskussion zur beantragten Wiederwahl von PwC.

Nachdem sich kein Aktionär zu Wort meldet, erfolgt die Beschlussfassung. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von PwC mit 97.17% Ja-Stimmen (168 923 668) gegen 2.37% Nein-Stimmen (4 117 920), bei 0.46% Enthaltungen (794 286), gefolgt ist.

## **Traktandum 7. Genehmigung der Vergütung**

Der Vorsitzende erklärt, dass von den drei vorgesehenen Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütungen für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung bereits unter Traktandum 4 über die variable kurzfristige Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2014 abgestimmt wurde. Unter Traktandum 7 unterbreitet der Verwaltungsrat zwei Anträge zu den Vergütungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, die sich auf die Geschäftsjahre 2015 und 2016 beziehen.

Als Erstes beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 7.1 eine Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer in Höhe von maximal 10,6 Millionen Franken. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung und keine variable oder leistungsabhängige Vergütung. Für die letzte Amtsdauer betrug diese Vergütung 11'566'000 Franken. Der Betrag für die nächste Amtsdauer, der zur Genehmigung unterbreitet wird, ist somit tiefer. Dies vor allem darum, weil sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse sowie die interne Aufgabenteilung geändert haben.

Sodann beantragt der Verwaltungsrat unter Traktandum 7.2 einen maximalen Gesamtbetrag für die fixe und variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von 31 Millionen Franken zur Genehmigung. Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag ist für insgesamt 12 Mitglieder der Geschäftsleitung berechnet. Der Anstieg des maximalen Gesamtbetrages gegenüber dem Betrag für das Geschäftsjahr 2014 ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen; einerseits darauf, dass im Jahre 2014 die Position des Group Chief Risk Officers nicht über das ganze Jahr besetzt war, beziehungsweise ein Mitglied der Geschäftsleitung über eine gewisse Zeit zwei Aufgaben innerhalb der Geschäftsleitung wahrgenommen hat, und andererseits darauf, dass eine Reserve eingebaut ist. Im beantragten maximalen Gesamtbetrag sind die Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden eingeschlossen. Nicht darin enthalten ist ein geschätzter Betrag von knapp 2 Millionen Franken für obligatorische Arbeitgeberbeiträge, die von Swiss Re zu tragen sind. Die effektiven Beträge, die den Mitgliedern der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 entrichtet werden, werden im Vergütungsbericht 2016 ausgewiesen. Dieser wird anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2017 Gegenstand einer konsultativen Abstimmung sein. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen des Verwaltungsrates zu den Vergütungen können den Seiten 18 bis 20 der Einladung zur Generalversammlung sowie den Seiten 126, 128 und 131 des Finanzberichts 2014 entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, folgen die Abstimmungen zu den Traktanden 7.1 und 7.2.

### **Traktandum 7.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2015 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Amtszeit bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 von 10,6 Millionen Franken mit 86.74% Ja-Stimmen (150 626 397) gegen 12.36% Nein-Stimmen (21 460 146), bei 0.90% Enthaltungen (1 563 971), genehmigt hat.

### **Traktandum 7.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung und der variablen langfristigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag für die fixe und die variable langfristige Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von 31 Millionen Franken mit 90.37% Ja-Stimmen (156 957 401) gegen 8.68% Nein-Stimmen (15 076 073), bei 0.95% Enthaltungen (1 645 601), genehmigt hat.

### **Traktandum 8. Statutenänderungen**

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat unter diesem Traktandum vorschlägt, vier Statutenartikel anzupassen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind im Detail in der Einladung zur Generalversammlung sowie im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 23. März 2015 publiziert worden.

Unter Traktandum 8.1 beantragt der Verwaltungsrat, das genehmigte Kapital für weitere zwei Jahre bis zum 21. April 2017 zu erneuern. Dies unter Beibehaltung der statutarischen Bestimmungen zur Einschränkung beziehungsweise zum Ausschluss der Bezugsrechte. Die Option, die Bezugsrechte einzuschränken beziehungsweise auszuschliessen, ermöglicht es Swiss Re, sich rasch an wandelnde Kapitalanforderungen anzupassen und stellt somit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Unternehmen dar, welche nicht über diese Flexibilität verfügen.

Unter Traktandum 8.2 beantragt der Verwaltungsrat, die gegenwärtig in den Statuten vorgesehene Möglichkeit zur Einschränkung der Vorwegzeichnungsrechte im Rahmen des bedingten Kapitals für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente bis zum 21. April 2017 zu erneuern. Dieser Antrag erfolgt in Übereinstimmung mit dem Antrag von Traktandum 8.1.

Mit einer Übergangsfrist von 2 Jahren ist am 1. Januar 2013 das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht in Kraft getreten. Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 8.3, die Statuten entsprechend anzupassen.

Artikel 33 wurde an der letzten ordentlichen Generalversammlung als Übergangsbestimmung für die Artikel, welche sich auf Externe Mandate und Kredite und Darlehen beziehen, in die Statuten aufgenommen. Diese Bestimmungen sind in Kraft getreten und die Übergangsbestimmung wird nicht mehr benötigt. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, diesen Artikel ersatzlos aus den Statuten zu streichen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Nachdem aus den Reihen der Aktionäre das Wort nicht ergriffen wird, erfolgen die Abstimmungen zu den Traktanden 8.1 bis 8.4. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei den Traktanden 8.1 und 8.2 jeweils ein qualifiziertes Mehr erforderlich ist.

#### **Traktandum 8.1 Erneuerung des genehmigten Kapitals sowie Änderung von Art. 3b der Statuten: Genehmigtes Kapital**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 8.1 mit 94.69% Ja-Stimmen (164 506 906) gegen 4.79% Nein-Stimmen (8 324 233), bei 0.52% Enthaltungen (899 092), gefolgt ist.

#### **Traktandum 8.2 Änderung von Art. 3a der Statuten: Bedingtes Kapital für aktiengebundene Finanzierungsinstrumente**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 8.2 mit 95.11% Ja-Stimmen (165 186 516) gegen 4.34% Nein-Stimmen (7 533 633), bei 0.55% Enthaltungen (950 366), gefolgt ist.

#### **Traktandum 8.3 Änderung von Art. 7 Ziff. 4 der Statuten: Zuständigkeit der Generalversammlung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 8.3 mit 98.88% Ja-Stimmen (171 771 282) gegen 0.60% Nein-Stimmen (1 034 529), bei 0.52% Enthaltungen (906 803), gefolgt ist.

#### **Traktandum 8.4 Streichung von Art. 33 der Statuten: Übergangsbestimmung – Externe Mandate, Kredite und Darlehen**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrates unter Traktandum 8.4 mit 99.28% Ja-Stimmen (172 312 648) gegen 0.16% Nein-Stimmen (279 648), bei 0.56% Enthaltungen (977 929), gefolgt ist.

#### **Traktandum 9. Genehmigung des Aktienrückkaufsprogramms**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Verwaltungsrat die Genehmigung für den Rückkauf eigener Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal 1 Milliarde Franken bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 beantragt. Der Rückkauf soll mittels eines Aktienrückkaufsprogramms durchgeführt werden, welches zum Ziel hat, die erworbenen Aktien zu vernichten. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, die Einzelheiten des Aktienrückkaufsprogramms - im Rahmen der Genehmigung durch die ordentliche Generalversammlung - festzulegen. Das vorgeschlagene Aktienrückkaufsprogramm ist eine markterprobte und effiziente Möglichkeit Kapital zurückzuführen und kann zeitlich flexibel eingesetzt werden. Der Verwaltungsrat wird das Programm ausschliesslich durchführen, wenn er Gewissheit hat, dass genügend überschüssiges Kapital erwirtschaftet wird.

Eine detailliertere Erklärung zum vorgeschlagenen Programm kann der Einladung zur Generalversammlung, Seite 25, entnommen werden.

Der Vorsitzende eröffnet sodann die Diskussionsrunde zu Traktandum 9. Herr Charles Guggenheim von Kilchberg möchte sich zu diesem Traktandum äussern.

***Herr Charles Guggenheim, Kilchberg:***

Herr Guggenheim geht davon aus, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrates, Aktien im Wert von bis zu CHF 1 Milliarde zurückzukaufen, zustimmen werden. Er ist der Auffassung, dass die privaten Aktionäre von einem solchen Programm nicht profitieren können, da der Rückkauf über eine spezielle Linie abgewickelt werden muss. Institutionelle Anleger können ihre Swiss Re AG Aktien veräussern, ohne Steuern auf einem eventuell resultierenden Gewinn zu bezahlen. Privataktionäre müssen auf die Differenz zwischen dem Nominalwert und dem Verkaufswert Steuern bezahlen, wenn sie diese spezielle Handelslinie benutzen. Gemäss Herr Guggenheim ist es somit nicht erwiesen, dass durch Aktienrückkäufe Geld an die Aktionäre zurückgegeben wird. Wenn der Aktienkurs steigt, so ist dies nicht auf das Rückkaufsprogramm zurückzuführen, sondern auf die guten Geschäftsergebnisse oder die Situation an den Finanzmärkten. Herr Guggenheim bittet den Vorsitzenden, dass der Verwaltungsrat spezifiziert, wie dieser Aktienrückkauf durchzuführen ist. Er schlägt vor, dass Swiss Re AG zum passenden Zeitpunkt die Aktien zum inneren Wert zurückkauft und allen Aktionären Optionen zuteilt. Aktionäre, die an Swiss Re beteiligt bleiben wollen, werden diese Optionen veräussern. Herr Guggenheim ist der Auffassung, dass auch an die privaten Aktionäre gedacht werden muss und bittet den Vorsitzenden, die Generalversammlung zu unterbrechen und diesen Antrag im Verwaltungsrat zu besprechen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Guggenheim für seine Wortmeldung. Er erklärt, dass mittels der genehmigten Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven Swiss Re genau den Betrag an die Aktionäre zurückbezahlt, den Aktionäre vorgängig einbezahlt haben. Diese Ausschüttungen stellen aber für private Aktionäre in der Schweiz keinen steuerbaren Ertrag dar. Mit einem Aktienrückkaufsprogramm werden Aktien zu einem höheren als dem Nominalwert zurückgekauft. Daraus resultiert ein Gewinn, welcher steuerlich bei privaten Aktionären und institutionellen Anlegern unterschiedlich erfasst wird. Swiss Re ist gerne bereit, Alternativen für die Durchführung des Aktienrückkaufsprogramms abzuklären. Der Vorsitzende nimmt die Anregung von Herrn Guggenheim gerne entgegen. Er wird diese intern prüfen lassen und dem Votanten schriftlich berichten. Der Vorsitzende fragt den Votanten, ob er mit diesem Vorgehen einverstanden ist, was dieser bejaht.

Nachdem sich keine weiteren Aktionäre zu Wort melden möchten, schreitet der Vorsitzende zur Abstimmung.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Generalversammlung das vorgeschlagene Aktienrückkaufsprogramm mit 98.44% Ja-Stimmen (170 939 018) gegen 0.99% Nein-Stimmen (1 722 327), bei 0.57% Enthaltungen (994 471), genehmigt hat.

## 5. Schlussworte

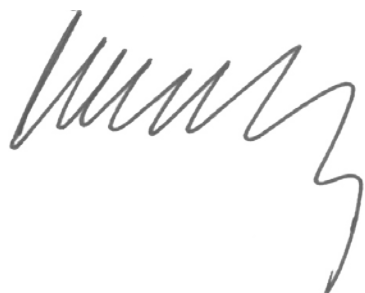
Abschliessend bedankt sich der Vorsitzende bei den Aktionären für deren Unterstützung und freut sich, die Aktionäre im darauf folgenden Jahr an der Generalversammlung der Swiss Re AG zu begrüßen. Diese wird am Freitag, 22. April 2016, wiederum im Hallenstadion Zürich, stattfinden. Das Protokoll der Generalversammlung wird im Internet auf der Homepage von Swiss Re publiziert und kann auch am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Der Vorsitzende lädt die Teilnehmer zum Apéro Riche ein und schliesst um 16.55 Uhr die 4. Ordentliche Generalversammlung der Swiss Re AG und wünscht allen Aktionären einen vergnüglichen Abend.

8002 Zürich, 28. Mai 2015

Swiss Re AG

Der Vorsitzende

Der Protokollführer



Walter B. Kielholz

Felix Horber

**Beilage 1** - Ansprache von Walter B. Kielholz, Verwaltungsratspräsident

**Beilage 2** - Ansprache von Michel M. Liès, Group CEO

**Beilage 3** - Erläuterungen zum Vergütungsbericht von C. Robert Henrikson, Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Vergütungsausschusses